

nen. In unserer Weltbeziehung sind wir Menschen nicht als etwas, das unter andern Weltinhalten vorhanden ist, sondern in unserer Erkenntnis. In einer zunächst „theoretischen“ Erkenntnis dessen, was „ist“. Wir erinnern an [27] das theoretische Weltbewußtsein der Alten; denen diese Möglichkeit der Existenz im Vordergrund der Bedeutsamkeit stand. Die Bedeutung des Menschen erfüllte sich ihnen in der „reinen Theorie“. –

Diese Weise der Existenz behält ihren Sinn und ihre Dignität. In ihr erfüllt sich aber die Existenz nicht. Sie ist Erkenntnis des Kosmos, nicht des Menschen; der in gegenständlicher Erkenntnis nicht erkannt werden kann. *<An die Stelle>¹ der theoretischen Welthaltung der Alten ist in der Neuzeit die tätige Auseinandersetzung mit den Weltphänomenen getreten; die zur Technisierung unserer Weltbeziehung geführt hat. Auch ihr dürfen wir ohne Zweifel die Bedeutung der „Existenz“ nicht entziehen wollen. Wiewohl der Mensch in dieser Beziehung in eminentem Sinne als erkennender, „intelligenter“ Mensch, nicht als Sache, in die Erscheinung tritt! –*

Wenn sich uns die Weltbeziehung des Menschen als Menschen als Erkenntnisbeziehung erweist, dann umso mehr unsere Beziehung zum Menschen, zu uns selbst und zum Andern. Sie ist nicht ein sachliches Gegenüber, wie nach SARTRE. Die Begegnung mit dem Mitmenschen liegt, sofern sie eine menschliche Beziehung bedeutet, primär in seiner Erkenntnis. Nicht in einer solchen, in der wir Weltphänomene erkennen. Eher in einem „Verstehen“; das des Sinnes der Existenz meiner selbst und des Andern inne zu werden vermag. Ein beteiligtes Erkennen; sofern in ihm das Selbst und der Andere in seinem Existenzanliegen gegenwärtig wird. *Ein Erkennen, in dessen Wesen es liegt, daß es zur beteiligten Auseinandersetzung mit dem Menschen führt; und damit zur Gemeinschaftsbeziehung. Auch die Beziehung zum Menschen beruht auf keiner „Struktur“, auf keinem „Sachverhalt“, auf keiner „Gegenstellung“; vielmehr auf Erkenntnis. Sie ist „Begegnung“; die eben auf Grund <der> wechselseitigen² Erkenntnis³ menschliche Bedeutung hat und etwas grundsätzlich Anderes ist als ein natürliches Zusammentreffen. –*

Damit haben wir freilich die Existenz als solche noch nicht als „Erkenntnis“ erwiesen; nur bestimmte Weisen <ihrer>⁴ Aktualisierung. Es geht aber – *um dies noch nachdrücklicher zu sagen* – auch nicht darum, daß Existenz zum Gegen-[28]stande der Erkenntnis wird; wie es offenbar im Begriffe der

¹ „<An die Stelle>“ korr. aus „Gegenüber“.

² „wechselseitigen“ korr. aus „wechselseitiger“.

³ „Erkenntnis“ korr. aus „Erkenntnis etwas“.

⁴ „<ihrer>“ korr. aus „der“.

„Existenzerhellung“ liegt. Sie ist nicht ein seiendes Etwas, das nachträglich zum Gegenstande einer erhellenden Erkenntnis würde *wie ein Gegenstand unter andern, auf den irgendeinmal der Lichtkegel der Erkenntnis fallen würde*. Vielmehr steht dies zur Diskussion, daß Existenz als solche Erkenntnis bedeutet.

Wir reden von einer „Existenzfrage“ nicht in dem Sinne, daß sich der Existenz eine Frage zuwendet, um nach ihr zu fragen; und die in einem Urteil über die Existenz beantwortet werden könnte. Vielmehr so, daß Existenz in der Frage existiert; und in ihrem Existieren die in ihr gestellte Frage beantwortet. Alle Frage wird aber im Horizonte der Erkenntnis gestellt; auch die Existenzfrage. –

Nun liegt es uns ob nachzuweisen, daß Existenz in Wahrheit in der Frage, und damit in der Erkenntnis, existiert. Der Mensch existiert in einem Raume von offenen Möglichkeiten; von solchen seiner künftigen Existenz. In seinem Entwerfen eines Zukünftigen „erwägt“ er, welches die „beste“ dieser Möglichkeiten sei; und er zieht eine dieser Möglichkeiten, die er als die beste zu erkennen meint, vor. „<Z>>[[z]]u erkennen meint“! *Es ist also nicht gesagt, daß es in Wahrheit die beste ist. Wir müssen aber bedenken, daß sich auch das Verfehlen der besten Möglichkeit im Horizonte der „Erwägung“, d.h. aber der erkennenden Stellungnahme, vollzieht*. Dieses „Vorziehen“ ist unverkennbar ein Erkennen; als die zu ihrem Abschluß und Ergebnis gelangende Erwägung. „Vorziehen“ ist die Erkenntnis der besten unter den vorliegenden Möglichkeiten. –

Der naheliegende Einwurf lautet: Mit dem Erkennen ist es nicht getan; man kann leicht etwas als gut, als vorzüglich erkennen und doch etwas Anderes tun, als was dieser Erkenntnis entspricht. –

Einer mag wohl etwas Anderes tun, als was er als vorzüglich feststellt. Aber nicht etwas Anderes, als was er [29] als vorzüglich erkennt! Wenn er etwas Anderes tut, erkennt er etwas Anderes als vorzüglich. Er kann nur das tun, was er als vorzüglich erkennt. *Einem ist es „theoretisch klar“, daß er das Trinken unterlassen sollte. Aber im gegebenen Momente erkennt er etwas Anderes als vorzüglich; in einem subjektiv getrübbten Erkennen*. „Tun“ ist also von der Erkenntnis nicht abzulösen. „Tun“ ist Aktualisierung eines entworfenen, als vorzüglich erkannten Zukünftigen. Als vorzüglich wird etwas nur dort erkannt, wo es praktisch vorgezogen wird. Das Vorziehen kann nicht auseinandergelegt werden in einen theoretischen Erkenntnisakt, in dem festgestellt wird, was vorzüglich ist, und einen Akt der Verwirklichung dieser Erkenntnis. Denn Erkenntnis bedeutet hier <Erkenntnis>, daß etwas verwirklicht werden soll; ohne diese Bezogenheit auf die Aktualisierung ist sie nicht Erkenntnis der vorzüglichen Möglichkeit. Es gibt also auch keine „Ausführung“, die

soz. als zweiter Akt der Erkenntnis der besten Möglichkeit nachfolgen würde; die dann nur noch Sache der Nerven und Muskeln wäre. Die menschliche Handlung baut sich nicht auf aus den beiden Teilmomenten einer theoretischen Erkenntnis der besten Möglichkeit und einem mechanischen, der „Ausführung“ dienenden Geschehen. Der Akt des Vorziehens ist ein einziger Erkenntnisakt; der die praktische Aktualisierung in sich schließt. Er begegnet uns in erfüllter Bedeutung nur insofern, als er sich in einer aktuellen, sich ereignenden Vorwegnahme eines Zukünftigen auswirkt. –

10 Damit haben wir aber nichts Anderes als die „Entscheidung“ begrifflich umschrieben. Im „Vorziehen“ ist die Bedeutung der „Entscheidung“ schon beschlossen. Der Unterschied liegt höchstens darin, daß in [30] der „Entscheidung“ das im „Vorziehen“ enthaltene Moment der Aktualisierung noch besser erkennbar wird. „Sich-Entscheiden“ ist ein Vorziehen, das in
15 seiner „Tat“-bedeutung nicht mißverstanden werden kann. Es liegt aber in seiner Erkenntnisbedeutung ebenso eindeutig am Tage. *Wir entscheiden uns nicht anders als in der offenen Frage nach der besten Möglichkeit. Alle Frage fragt aber im Horizonte der Erkenntnis.* Die „Entscheidung“ hat „existenzielle“ Bedeutung. Darin ist Beides zusammengefaßt: ihre Tat- und ihre Erkenntnisbedeutung. –

20 Die Entscheidung darf nicht als „Willkür“ mißverstanden werden; die Erkenntnisferne bedeuten würde. Gerade im Gegenteil: „Entscheidung“ ist ein sinnhaltiger Akt; ein Akt verpflichtender Erkenntnis. Sie ist das Entwerfen eines Zukünftigen in der unmittelbaren Bezogenheit des Entwurfes auf sein Gegenwärtig-Werden. Das Entwerfen eines Zukünftigen, das vorgezogen
25 wird, geschieht aber im Horizonte der Erkenntnis. Entscheidung ist „existenzielle Erkenntnis“, d.h. Erkenntnis, die die Existenz praktisch in Anspruch nimmt. Das aller Entscheidung bedeutungsmäßig innewohnende Sinnmoment kann vom „EX-SISTERE“ <<, >> von der Aktualisierung <<, >> nicht abgelöst werden. –

30 Entscheidung ist nicht nur als solche sinnhaft. Sie vollzieht sich in einem Horizonte der Sinnhaftigkeit, der Verantwortlichkeit – die immer die Existenzfrage voraussetzt –, der Erkenntnis. Sie ist „motivierter“ Entscheidung, sofern ihre „Motive“ in Erkenntnissen bester, vorzüglicher
35 Möglichkeit liegen. Diese ihre Motivierung vollzieht sich im Ausblick auf leitende Erkenntnisse; unter übergreifenden Gesichtspunkten, unter die die Möglichkeiten des Entwurfes gestellt werden; mit einem Wort im Raume der Erkenntnis.

[31]

„Entscheidung“ ist Erkenntnis; und zwar nicht nur <Erkenntnis dessen, was für die Existenz unmittelbar aktuell ist>¹; sondern Erkenntnis in einem Zusammenhange von Beziehungen, die über die eben aktuelle Lage hinausweisen. Die Entscheidung ist „motiviert“ durch Zielsetzungen, in deren Verfolgung sie sich vollzieht; die ihrerseits geleitet sind von Gesichtspunkten, Richtlinien, Prinzipien; von denen unsere Bewertungen, Erwägungen, Bevorzugungen abhängen. Aus diesem Konnex von Momenten existenzieller Erkenntnis, [die der Aktualisierung einer entworfenen
5 Möglichkeit mehr oder weniger ferne <oder nahe> liegen,]² ergibt sich die „Entscheidung“; die sich in ihrer Sinnbedeutung nur aus ihrem Sinnzusammenhange erkennen läßt. Ein Zusammenhang „existenzieller“ Erkenntnis, sofern die Existenz durch ihn in Anspruch genommen wird! „Motive“ sind Erkenntnisse, die die Existenz in ihrer Aktualisierung bestimmen. Wir existieren in einem Zusammenhang von Erkenntnissen,
10 die für uns existenzielle Tragweite haben; sei es <<, >> daß sie sich auf mögliche Entscheidungen beziehen, die „zur Erwägung stehen“ oder „eventuell“ vollzogen werden; sei es <<, >> daß sie unmittelbare Richtpunkte unserer wirklichen Entscheidung bedeuten; sei es, daß sie als übergreifende Prinzipien und Gesichtspunkte für diese Entscheidungen
20 wegleitend sind. *Beispiel: Einer hat sich für das Ergreifen eines bestimmten Berufes zu entscheiden. Er ist im Stande der „Erwägung“ von verschiedenen Möglichkeiten der Entscheidung. Er befindet sich offenbar in einer Erkenntnislage; als der die Vorzüglichkeit dieser Möglichkeiten zu erkennen sucht. Diese Erkenntnislage wird sich zuspitzen zum Erkenntnisakte der wirklichen Entscheidung. Die „Erwägung“ ist etwas grundsätzlich Anderes als eine wissenschaftliche Untersuchung; indem sie wesensmäßig auf den Entscheidungsakt bezogen ist. Auf ihn bezogen sind auch die „Motive“: das Gewinnen einer bürgerlichen Existenz; die Erwartung gewisse³ Begabungen betätigen zu können; gewisse Verantwortlichkeiten für die menschliche Umwelt; im privaten oder im öffentlichen Bereiche. Dazu die letzten, übergreifenden Gesichtspunkte: Erkenntnis der Existenz; sei es SUB SPECIE AETERNI oder SAECULI; Erkenntnis, die in dieser Lage offenkundig „existenzielle“ Bedeutung haben wird! –*

¹ Barth korrigiert hier zweimal. Den ursprünglichen Wortlaut „eben aktuelle Erkenntnis der jeweiligen Gegenwart“ ändert er zunächst in „Erkenntnis der unmittelbar vor Augen liegenden aktuellen Entscheidungslage“ und korrigiert dann zu „Erkenntnis dessen, was für die Existenz unmittelbar aktuell ist“.

² Eckige Klammern im Manuskript grün markiert: Überarbeitung vom W.-S. 1957/58.

³ „gewisse“ korr. aus „gewissen“.

Wie es „existenzielle Erkenntnis“ gibt, so gibt es auch „existenzielle Wahrheit“. Auch in der Lage der Erwägung, im Suchen nach der vorzüglichen Entscheidung, suche ich nach „Wahrheit“. Ihre Erkenntnis liegt im Vorziehen der vorzüglichsten unter den offenen Möglichkeiten der Entscheidung. Die Existenzfrage ist als [32] Erkenntnisfrage eine Wahrheitsfrage. Der Begriff einer „existenziellen Wahrheit“ liegt in der Konsequenz unseres Gedankenganges; als ein durchaus legitimer Begriff! Ihm gegenüber wird noch immer die scheinbare Überlegenheit einer rein theoretischen Welthaltung geltend gemacht; die in ihrer vornehmen Distanzierung von allem beteiligten Eingehen auf existenziell belangreiche Fragen etwas Imponierendes zu haben scheint. Der Philosoph der „reinen, theoretischen Wahrheit“ zieht sich aus der Sphäre dieser „Beteiligung“ in den krystallklaren Himmel einer „leidenschaftslosen Objektivität“ zurück; in der er <der>¹ störenden Einwirkung eigener und fremder Affektivität enthoben zu sein meint; als der reine Betrachter; der sich² in die Pathetik der ethischen Beteuerungen, Verfechtungen und Behaftbarkeiten, in alle Benommenheiten der existenziellen Auseinandersetzung, nicht einlassen will. *Es gibt Philosophen, die die Gelassenheit des chinesischen Weisen zur Schau tragen; die den Anschein erwecken, daß sie überhaupt von nichts bewegt werden können; was für viele Intellektuelle etwas merkwürdig Faszinierendes hat; etwas, das ihnen in ihrer Unruhe einen Halt zu bieten scheint.* –

Es ist aber zu bedenken: Auch der theoretische Betrachter tritt aus der Existenz nicht heraus. Auch seine Haltung beruht auf einer Entscheidung; sofern er sich, im Zurückstellen von andern Möglichkeiten, für die reine Kontemplation entschieden hat. In die existenzielle Auseinandersetzung ist auch er verwickelt; der ja nicht nur „Betrachter“ ist, sondern ohne Zweifel auch „persönliche Interessen“ hat. Die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der „Existenz“ ist für jeden Existierenden unausweichlich; denn es gibt keine Existenz, die sich allen „Anliegen“ entziehen könnte <<>> eine solche, in der es um die „Wahrheit“ der Existenz geht; die sich auf wirkliche „Angelegenheiten“ bezieht; die zur Stellungnahme, zur Entscheidung, zur Handlung herausfordern. –

Dieser existenzielle Wahrheits-[33]anspruch wird besser bewußt anerkannt, als daß sich der „reine Betrachter“ in eine unwahre Existenzlage begibt: Er behauptet, der reinen, theoretischen Wahrheit verpflichtet zu sein, während er nichtsdestoweniger von allerlei – dann vielleicht unkontrollierten – Interessen in Beschlag genommen ist. –

¹ „<der>“ korr. aus „des“.

² „sich“ korr. aus „sich auch“.

„Existenzielle Wahrheit“ ist nicht eine Erfindung der Philosophie. Sie ist auch dem allgemeinen Bewußtsein nicht unbekannt. Ein Beispiel: der Begriff der „Fragwürdigkeit“; z.B. eine „fragwürdige Unternehmung“. „Frage“ ist ein Erkenntnisbegriff. Es kann nur im Horizonte der Wahrheit gefragt werden. Was wird hier erfragt? Sicher nicht, worin das Unternehmen besteht; was als bekannt vorausgesetzt wird. Das Unternehmen steht in Frage im Hinblick auf seine Sinnhaftigkeit; *im nächstliegenden oder in einem tiefern Sinne! „Fragwürdig“ kann es sein¹ im Hinblick auf seine geschäftliche Opportunität; oder auf die moralische Bedenklichkeit seiner Durchführung; jedenfalls im Hinblick darauf, daß in Frage steht, ob und wie es durchgeführt werden soll. Eine Frage, die sich also nicht nur auf ein „Sein“, sondern ein „Sollen“ bezieht!* [[o]]<<O>>der: seine Vorzüglichkeit. Ist es in Wahrheit vorzüglich? Eben in dieser Hinsicht wird nach ihm gefragt; in einer Frage, die – in der Ausführung oder im Unterlassen des Unternehmens – wahr oder falsch beantwortet werden kann. –

Aus dem Neuen Testament ist dieser Wahrheitsbegriff wohl zu belegen: „die Wahrheit tun“; „aus der Wahrheit sein“; „Sein oder Nicht-Sein der Wahrheit in uns“; „in der Wahrheit stehen“. Eine Wahrheit, die in Einem Ziel und Voraussetzung unserer Existenz ist; aber nicht als ein- für allemal vorhandene Grundlage. Es ist vielmehr die jederzeit offen bleibende Frage, ob und inwiefern die Existenz unter der Voraussetzung der Wahrheit existiert. Auch bei der existenziellen Wahrheitserkenntnis besteht die Möglichkeit der Verfehlung und Verfälschung; die [34] ihrerseits existenzielle Bedeutung <hat>; was z.B. erkennbar wird am Unterschiede von „Irrtum“ und „Verirrung“. Sie unterscheiden sich darin, daß der Erstere „bedauert“, die² Letztere „bereut“ wird. –

„Wahrheit“ gewinnt in <den> weiten Bereichen der Philosophie, in denen sie sich der „Existenz“ zuwendet, eine ethische Bedeutung; in der sie verpflichtenden Charakter hat. *Wenn z.B. von „unwahren gesellschaftlichen Verhältnissen“ die Rede ist, dann kommt darin zum Ausdruck, daß die Gesellschaft unter einer Wahrheitsverpflichtung steht.* Die Existenz wird von dieser Wahrheit in Anspruch genommen; dahin, daß sie in der aktuellen Erkenntnis des Vorzüglichen, d.h. in der entwerfenden Entscheidung zu der bessern Möglichkeit des Entwurfes, in die Erscheinung tritt. Diese Wahrheit ist aber aller denkenden Objektivierung unzugänglich. Nur in der Entscheidung, nicht neben ihr, vollzieht sich der Akt der Erkenntnis existenzieller Wahrheit; eben in ihr macht sich ihre verpflichtende Bedeutung geltend. *Sofern*

¹ „sein“ korr. aus „seine“.

² „die“ korr. aus „der“.

wir „existenzielle Wahrheit“ <bloß> denken, ist sie uns als solche nicht gegenwärtig. Wir projizieren sie dann auf die Ebene des gegenständlichen Seins; auf der sie uns nur in ihrer Abschattung gegenwärtig werden kann. –

Mit der „existenziellen Wahrheit“ haben wir aber das erreicht, was wir aus der Geschichte der Philosophie als „das Gute“ kennen; wiewohl weder bei PLATO noch in der christlichen Aera der Philosophie die existenzielle Bedeutung dieser „Wahrheit des Guten“ eindeutig ausgesprochen wird. Sie wird z.T. sehr eindrücklich angedeutet, aber nicht formuliert. –

Der Zusammenhang zwischen der „existenziellen Wahrheit“ und dem „Guten“ ist aber leicht aufzuzeigen. Das „in Wahrheit Vorzügliche“ ist die „beste“ unter den Möglichkeiten, die vorgezogen werden können. Das „Gute“ ist aber nicht nur „besser“ als das „Beste“; es ist die Voraussetzung dafür, daß es überhaupt ein „Bestes“ geben kann. Das Anliegen existenzieller Erkenntnis ist eins mit dem der Erkenntnis des Guten. Daß es in existenzieller Erkenntnis um das „Gute“ geht, – mit dieser Formulierung wird die ethische Relevanz der Entscheidung, die Verantwortlichkeit, in der sie sich vollzieht, umso deutlicher erkennbar. Zwischen dem „Guten“ und der „existenziellen Wahrheit“ besteht Koinzidenz der Bedeutung. Es ist aber wesentlich, daß die Entscheidung zum Guten als Antwort auf eine Erkenntnisfrage, und insofern als eine Entscheidung zur Wahrheit, ausgelegt werden darf. Immer wieder könnte freilich das Bedenken laut werden, daß wir mit der These „Existenzfrage ist Erkenntnisfrage“ eine Rationalisierung des Existenzproblems vorgezogen haben. Der Intellekt scheint in den Vordergrund zu treten; wir scheinen in den „SOKRATISCHEN Intellektualismus“ hineingeraten zu sein. Dieser Anschein besteht aber nicht zurecht. Denn wir reden ja von einer Erkenntnis, in der wir nicht über die Existenzlage hinwegsehen, sondern mit ihr konfrontiert werden, und dies in einem durchaus aktuellen, praktischen Sinne. –

Darin liegt etwas Erhellendes und Befreiendes, daß die Existenzlage, die Lage der ethischen Existenz, als eine Erkenntnisfrage verstanden werden darf. Daran wird Eines klar: Das Problem dieser Lage können wir nicht mit einer kurzichtigen Tugendhaftigkeit bestreiten; mit einem sturen, in sich verschlossenen Pflichtbewußtsein; mit der Strenge eines Ethos, das des¹ Ausblicks, der Horizonte, der geistigen Bewegtheit entbehrt. Eine Ausrichtung auf das Gute in strenger Verpflichtung, die aber nicht im offenen Raume der Erkenntnis aktualisiert wird, muß zur Diskreditierung aller „Ethik“ führen. Es kann in der Tat <vorkommen>², daß die Verhaftung an moralische Anforderungen mit Beschränkun-

¹ „des“ korr. aus „der“.

² „<vorkommen>“ korr. aus „sein“.

gen des geistigen Horizontes Hand in Hand geht; zur „Beschränktheit“ führt; wie sie uns im spezifischen „Moralismus“ begegnet. Ihm gegenüber hat die frei schwebende, auf das Universale gerichtete Geistigkeit der reinen Theorie ein relatives Recht. –

Die „moralistische Beschränktheit“ muß aber dort auftreten, wo sich die Existenzlage nicht zur Erkenntnis- [36]lage erschlossen hat. Dort wird die „Pflicht“ in sich selbst vereinzelt; oder fixiert in einem starr gewordenen System von Begriffen, die als fertige Gegebenheiten festgelegt sind. Die Frage der Entscheidung, der aktuellen Verpflichtung, darf aber aus dem <übergreifenden> Zusammenhange existenzieller Erkenntnis, aus der Weite dieses Erkenntnishorizontes, nicht herausgelöst werden. Auch im Horizonte der „existenziellen Wahrheit“ wird uns das Nachdenken nicht erspart. Denn es ist auch in ihm reichlich Gelegenheit, es zu betätigen. –

Wie wollte man z.B. Politik treiben, ohne daß sehr viel nachgedacht wird; ohne daß nachdenkend nach den wahrhaft vorzüglichen Lösungen gesucht wird? Ein Nachdenken, das zu bestimmten Erkenntnissen führen kann! Es würde sich aber selbst AD ABSURDUM führen, wo es den Zusammenhang mit der aktuellen Lage verlieren und auf aktuelle Konsequenzen verzichten würde. Dann würde es – trotz aller angewandten Intelligenz – seine Bedeutung verlieren; und würde zum bloßen „Theoretisieren“. In der Ausrichtung auf das Gute vollzieht sich zwar eine praktische Bindung; aber eine solche, die die Sinnerfüllung der Existenz bedeutet. Sinnerfüllung vollzieht sich aber nicht in der Verhaftung an ein starres „Du sollst“, nach dessen Sinn und Bedeutung überhaupt nicht gefragt würde; <nicht> in „blinder Pflichterfüllung“. In ihr findet keine wirkliche Begegnung mit der Existenzlage statt. Sie erfordert Erkenntnis; einsichtige, umsichtige, weitblickende, in der Erwägung der Motive aufgeschlossene und überlegene existenzielle Erkenntnis. Das Gute, verstanden als existenzielle Wahrheit, bedeutet, daß wir für eine geistig bewegte, aufgeschlossene, in offenen Horizonten existierende Existenz in Anspruch genommen sind. –

Das Durchschauen des „Moralismus“, als einer engstirnigen Beschränkung des Lebenshorizontes, dürfte heute zum Gemeingut geworden sein. Unser Angriff könnte mit demselben Rechte in umgekehrter Richtung geschehen: nach Seiten einer Phänomenologie oder Ontologie der „Werte“; die in einem völlig unverbindlichen Schweifen von einer Möglichkeit zur andern nach immer neuen Sensationen der Existenzerschellung Ausschau hält. –

<Den Anliegen>¹ der „Strenge“ und denen der „Weite“ des <existenziellen> Verhaltens sollte „existenzielle Wahrheit“² Genüge tun.

¹ „<Den Anliegen>“ korr. aus „Die Gefahren“.

² „„existenzielle Wahrheit““ korr. aus „der Sinn „existenzieller Wahrheit““.